

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.10.2023	öffentlich - Beschluss

Neuanlage Kinderspielplatz Ronhofer Hauptstraße - Projektgenehmigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen 2208-419	
Anlagen: Anlage 1 Luftbild Anlage 2 Bestandsplan Anlage 3 Entwurf Anlage 4 Stellungnahme Seniorenrat Anlage 5 Beschluss Baubeirat – nö-	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss erteilt die Projektgenehmigung gemäß Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben zum vorgelegten Entwurf für die Neuanlage eines öffentlichen Kinderspielplatzes in der Ronhofer Hauptstraße mit einem Gesamtkostenansatz von 110.000 EUR.

Der Bau- und Werkausschuss hat Kenntnis von der grundsätzlich ablehnenden Haltung des Seniorenrats, hält aber an der Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes an diesem Standort fest.

Das Baureferat/Grünflächenamt wird beauftragt, die Genehmigungsplanung zu erstellen und den Bauantrag einzureichen.

Sachverhalt:

Planungsanlass

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 wurde für die Neuerrichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in der Ronhofer Hauptstraße auf der Haushaltsstelle 4605.9512.0000 insgesamt 100.000 € eingestellt.

Der Bereich (Alt-)Ronhof wird im Baureferat/Grünflächenamt als Defizitgebiet Nr. 05 geführt, da dort kein öffentlicher Kinderspielplatz in zumutbarer fußläufiger Entfernung (400 m Fußweg bzw.

300 m Luftlinie) vorhanden ist. Gemäß Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 15.10.2014 wurde das Baureferat/Grünflächenamt beauftragt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Grundstücke und Haushaltsmittel die Defizitgebiete sukzessive durch Neuanlage öffentlicher Kinderspielplätze abzubauen.

Der Baubeirat hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 einer Ortsbesichtigung durchgeführt. Auf die Beschlusslage gem. Anlage 5 (nicht öffentlich) wird verwiesen.

Bestand

Die annähernd rechteckige Fläche mit rund 480 m² wurde bisher als extensive Grünfläche vom Grünflächenamt ohne konkrete Nutzungsfestlegung unterhalten. Die Fläche ist zwei Seiten vom öffentlichen Straßenraum umgeben. Südwestlich grenzen zwei Privatgärten an die Grünfläche, südöstlich liegt das Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Ronhof.

Auf der Fläche ist gemäß Baumschutzverordnung geschützter Baumbestand vorhanden, der größtenteils erhalten bleibt. Ein Spitzahorn mit Stammumfang 93 cm muss gefällt werden, um eine Fallschutzfläche für Spielgeräte zu erhalten. Eine Esche mit Stammumfang 95 cm muss unabhängig von der Baumaßnahme entnommen werden, da diese bereits stark geschädigt ist. Im Rahmen der Herstellung des Kinderspielplatzes sind zwei Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Entwurfsbeschreibung

Grundsätzlich soll die Fläche naturnah und mit einem geringen Versiegelungsgrad gestaltet werden. Es entsteht mittig ein zentraler Bereich mit einer großen Fallschutzfläche mit einem Kombinationsspielgerät „Feuerwehr“, einer Sandspielfläche und einer Zugangs- und Zufahrtsfläche. Eine Kleinkinderschaukel und Balancierseil sind in Bereichen vorgesehen, wo der Baumbestand das Aufstellen der Spielgeräte zulässt.

Die weitere Ausstattung mit Bänken, Tischen, Abfallbehältern und Beschilderung entspricht dem üblichen Standard.

Der neue Spielplatz bekommt einen Zugang vom Gehweg der Ronhofer Hauptstraße aus. Aufgrund der Lage an stark befahrenen Straßen muss der Spielbereich an den drei derzeit offenen Seiten eingefriedet werden.

Eine Versetzung der Wertstoffcontainer, wie vom Baubeirat ursprünglich gefordert, ist aufgrund der Stellungnahme der zuständigen Ämter nicht möglich. Der Standort der Wertstoffcontainer wird jedoch mit einer ansprechenden Sichtschutzwand aus Holz eingefasst.

Die gesamte Anlage ist barrierefrei. Von der zentralen Belagsfläche ist ein Großteil der Spielflächen zu erreichen.

Abstimmung und Instruktion

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde bei den beteiligten Dienststellen der Stadt Fürth, dem Senioren- und Behindertenrat und den zuständigen Pflegerinnen und Pflegern mit Verfügung vom 09.02.2023 instruiert. Die Anregungen, Hinweise und Einwände wurden in die Entwurfsplanung eingearbeitet.

Das Stadtplanungsamt/Verkehrsplanung weist darauf hin, dass die vorhandene Bushaltestelle barrierefrei ausgebaut werden soll und daher eine Bordsteinabsenkung für eine Pflegezufahrt nicht möglich sei. Seitens Grünflächenamt wurde daher auf eine Bordsteinabsenkung für die spätere Pflegezufahrt verzichtet.

Das Ordnungsamt weist auf den schützenswerten Baumbestand hin. Aufgrund des dichten Baumbestandes ist ein Verzicht auf jegliche Bautätigkeit im Kronentraufbereich der Bäume nicht möglich. Arbeiten im Kronentraufbereich der Bäume werden grundsätzlich in Handarbeit

ausgeschrieben, die Erdarbeiten werden vom Sachgebiet Baumpflege im Grünflächenamt fachgutachterlich begleitet.

Der Seniorenrat äußert eine Reihe von Bedenken gegen den Standort und lehnt die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes an dieser Stelle insgesamt ab (siehe Anlage 4). Das Baureferat hält in Abwägung der vorgebrachten Bedenken dennoch am Vorschlag zur Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes fest, auch wenn der Standort insgesamt - insbesondere aufgrund der umgebenden Straßenräume, aber auch aufgrund der geringen Größe - nicht optimal ist.

Finanzierung und Realisierung

Die Gesamtkosten liegen einschl. Baunebenkosten in der vorgelegten Form bei 110.000 EUR, dabei entfallen 92 T€ auf die Bau- und 18 T€ auf die Baunebenkosten.

Die Planungsleistungen in Höhe von rd. 9 T€ werden vom Grünflächenamt in Eigenleistung erbracht und fließen über die innere Verrechnung wieder dem städtischen Haushalt zu.

Die mittleren Herstellungskosten pro Quadratmeter liegen mit ca. 160 € (netto) im Rahmen vergleichbarer Bauvorhaben der jüngsten Vergangenheit (Neuanlage Ksp Talblick 152 €/m² netto).

Auf der Haushaltsstelle 4605.9512.0000 sind insgesamt für die Maßnahme 100.000 € eingestellt. Die restlichen 10 T€ können aus der Spielplatzpauschale 2024 gedeckt werden.

Die jährlichen Folgekosten wurden nicht separat berechnet und liegen auf der Basis der einschlägigen Kennzahlen bei ca. 3.000 €/Jahr. Aufgrund des steten Flächenzuwachses im Bereich der öffentlichen Spielplätze hat das Grünflächenamt zum Verwaltungshaushalt 2024ff eine Erhöhung der Budgetmittel beantragt.

Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme nach Erteilung der Baugenehmigung auszuschreiben und die Bauleistungen zu vergeben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten 110.000 €	☐ nein ☒ ja 3.000 €
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. 4605.9512.0000	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ --	☐ -	☒ 0	☐ +	☐ ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: kaum gegenüber dem Bestand zusätzlich versiegelte Flächen (< 25 m ²)				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Grünflächenamt von	25.09.2023
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	25.09.2023

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 25.09.2023

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Grünflächenamt Bergmann, Ernst

Telefon: (0911) 974-2880

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 11.10.2023

Protokollnotiz:

Es wurde auf Grund der Stellungnahmen des Seniorenrats und des Bundnaturschutzes diskutiert, ob eine anderer Standort möglich ist. Dies ist jedoch nach Aussage des Grünflächenamtes bereits geprüft worden und ist ausgeschlossen, da es zeitnah keine weiteren geeigneten Flächen im Stadtgebiet Ronhof gibt.

Der Seniorenrat wendet ein, dass bei der Planung keine seniorengerechten Geräte eingeplant sind. Das Grünflächenamt wird beauftragt 2 Outdoorfitnessgeräte mit in die Planung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss erteilt die Projektgenehmigung gemäß Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben zum vorgelegten Entwurf mit Ergänzung von zwei Outdoorfitnessgeräten für die Neuanlage eines öffentlichen Kinderspielplatzes in der Ronhofer Hauptstraße mit einem Gesamtkostenansatz von 110.000 EUR.

Der Bau- und Werkausschuss hat Kenntnis von der grundsätzlich ablehnenden Haltung des Seniorenrats und des Bundnaturschutzes, hält aber an der Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes an diesem Standort fest.

Das Baureferat/Grünflächenamt wird beauftragt, die Genehmigungsplanung mit Ergänzung von zwei Outdoorfitnessgeräten zu erstellen und den Bauantrag einzureichen.

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen

Ja: 12 Nein: 3 Anwesend: 15